

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Gbl. S. 129) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1975 (Gbl. S. 1) sowie § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 13. Februar 1976 (Gbl. S. 177) hat der Gemeinderat am 30. November 1977 folgende

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch einmaliges Einrücken in die am Ort erscheinende Tageszeitung "Rundschau für den Schwäbisch Wald - Der Kocherbote".

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1978 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. Dezember 1973 außer Kraft.